



Sicherheitskonzept der Rudolf-Tonner-Schule

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Schutzmaßnahmen vor Gefahren durch äußere Einflüsse /

Brandschutzordnung ABC

- a. Alarmplan
- b. Verhalten in Notfällen (Unfälle/ akute Erkrankungen)
- c. Erste Hilfe
- d. Regelungen durch Konferenzbeschlüsse

2. Verhaltensmaßnahmen für LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern für den täglichen Ablauf

- a. Vereinbarungen laut Konferenzbeschluss/Schulordnung
- b. Maßnahmen und regelmäßige Veranstaltungen zur Schulwegsicherung
- c. Maßnahmen zur Gewaltprävention

3. Anhang

- a. Aushänge für alle Klassen
- b. Aufstellplan Sammelplatz im Falle eines Feuersalarms

Unser Sicherheitskonzept erfolgt in Abstimmung

- mit der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster
Ansprechpartner: Wehrführer Thomas Dettmann Telefon: 3322421
- mit der Stadt Neumünster als Schulträger
Ansprechpartner: Frau Pietrzinki Telefon: 942 3286
- mit der Polizei Neumünster und dem zuständigen Beamten für Verkehrssicherheit Herrn Rahn
- mit dem Lehrerkollegium (Sicherheitsbeauftragte: Frau Rahnert), den SchülerInnen, dem Hausmeister Herr Wersig, dem Schulelternbeirat und der Schulkonferenz.

Einleitung

Der Staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet.

Dies zu gewährleisten ist zunächst Aufgabe aller an Schulen Beteiligter: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schulträger. Sie tragen die Verantwortung für eine Atmosphäre, die von gegenseitiger Hilfe, freundlicher Kommunikation und Wertschätzung geprägt ist.

Beständige Weiterentwicklung, Anpassung und Evaluation sichert die Aktualität.

- Das vorliegende Konzept ist zu Beginn eines Schuljahres obligatorischer Tagesordnungspunkt in einer Dienstbesprechung. Es wird evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben. Schulelternbeirat und Schulvorstand werden in Kenntnis gesetzt. Die Abstimmung erfolgt durch die Gesamtkonferenz.
- Absprachen und Einigung mit dem Schulträger sind erfolgt.

1. Schutzmaßnahmen vor Gefahren durch äußere Einflüsse / Brandschutzordnung ABC

a. Alarmplan

Verhalten im Brandfall:

Die Schulleitung oder der Hausmeister betätigen per Hand die Sirene, die den Feueralarm auslöst und benachrichtigen die Feuerwehr (Telefon: 112).

Bei Ertönen der Alarmsirene gilt folgender Ablauf:

- aufstellen im Unterrichtsraum, möglichst zu zweit
- Wer fehlt? Warum?
- Klassenliste/Klassenbuch mitnehmen
- Fenster schließen
- Klassentür schließen, aber nicht abschließen
- Sammelplatz aufsuchen (ohne Schultaschen, Jacken und ggf. mit Hausschuhen)
- der Sammelplatz für alle Klassen der Rudolf-Tonner-Schule befindet sich auf dem Schulhof/Baumallee (siehe Abbildung Sammelplatz)
- nicht rennen, drängeln oder schubsen (Vorrang haben die Klassen/Lerngruppen, die sich bereits auf dem Flur befinden)
- Fluchtwege nutzen
- auf den Treppen rechts gehen
- Anweisungen des Personals beachten
- Meldung über Vollständigkeit der Schulleitung (ggf. Vertretung) geben
- warten auf Anweisungen

Sollte sich im Alarmfall ergeben, dass der Ausgang versperrt ist, gilt folgender Ablauf:

- Klassentür abdichten
- Fenster schließen
- sich bemerkbar machen
- ggf. mit dem Handy kommunizieren
- ggf. nicht anwesende SchülerInnen mit Namen der Schulleitung/Vertretung

- melden; nach Wiedereintreffen Entwarnung geben
- Anweisungen abwarten (Polizei, Feuerwehr, ...)

Im Schulgebäude befinden sich die vorgeschriebenen Lösch- und Brandschutzeinrichtungen. Ein vorsätzlich ausgelöster Fehllarm oder eine Beschädigung dieser Einrichtungen ist strafbar.

Für jeden Klassen-, Fachraum und das Lehrerzimmer der Schule besteht bereits ein Fluchtplan, der ebenso in jeder Klasse hängt und im Unterricht regelmäßig thematisiert wird.

Regelmäßige Übungen

- In einer jährlich stattfindenden Übung werden die SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen unserer Schule mit dem Ablauf eines Notfalles, mit den Fluchtwegen und der Evakuierung aus dem Schulgebäude vertraut gemacht. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Schulträger ist hier selbstverständlich. Die jährliche Durchführung einer Räumungsübung wird ebenso wie der Rundgang des Fluchtweges im Klassenbuch von der Klassenlehrkraft notiert.

Sicherheits- und Brandschutzerziehung an Grundschulen

In Abstimmung mit dem Bildungs- und Innenministerium hat der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein, begleitet durch das IQSH, ein Konzept sowie Materialien zur Durchführung von Sicherheits- und Brandschutzerziehung an Grundschulen fertiggestellt. Die Sicherheits- und Brandschutzerziehung setzt bewusst bei Kindern im Grundschulalter an, damit sie frühzeitig nicht nur den richtigen Umgang mit Feuer und Rauch, sondern auch das korrekte Verhalten bei Gefahr und Notfällen lernen.¹

➔ Material für den Unterricht: „Mia und Tom Fibel“

Das Thema ist fest in allen Jahrgängen verankert und wird im Fach Sachunterricht erteilt.

Amokplan:

Gefahrensituation, konkrete Bedrohung

Sollte sich im Schulalltag eine unvorhersehbare Gefahrensituation ergeben, gilt folgender Ablauf:

- Durchsage der Schulleitung: „Codewort“
- Gefahr einschätzen
- Hilfe (intern/extern) anfordern; Notfallnummern benutzen (Listen hängen aus)
- ggf. mit dem Handy kommunizieren
- Schulleitung informieren
- ggf. Klassenraumtür sichern
- Ruhe ausstrahlen

¹ <https://www.lfs-sh.de/Inhalte/Ausbildung/BABE.php>

b. Verhalten in Notfällen (Unfälle/ akute Erkrankungen)

Erste Hilfe

Im **konkreten Fall** im Schulalltag gilt ein festgeschriebener Leitfaden:

- Einschätzung der Gefährdung/Verletzung
- Abwägen der Erste-Hilfe-Maßnahme
- ggf. Informieren des Notarztes/der Eltern/der Schulleitung
- Bereitstellen helfender Maßnahmen (Krankenliege/Ersatzkleidung/...)
- Notation im Verbandsbuch

Das gesamte Schulpersonal wird gemäß den aktuellen Bestimmungen alle zwei Jahre im Leisten Erster Hilfe geschult.

Der Sicherheitsbeauftragte/ die Sicherheitsbeauftragte hält die drei auf dem Gelände verteilten Erste-Hilfe-Kästen bzw. Koffer aktuell (Stand der Erste Hilfe Kästen/Koffer: Turnhalle in der großen LehrerInnenenumkleidekabine, Sekretariat, Tonner Treff bei Frau Lucas im Raum). Jede Klasse wird regelmäßig mit Pflastern ausgestattet.

c. Regelungen durch Konferenzbeschlüsse

Durch Konferenzbeschlüsse sind folgende sicherheitsrelevante Verhaltensweisen geregelt:

- Eltern entschuldigen ihre Kinder telefonisch am ersten Fehltag vor Beginn des Unterrichts im Sekretariat.

Bei unentschuldigtem Fehlen ruft Frau Harder (Sekretärin) während der ersten Unterrichtsstunde an und fragt ob das Kind krank zu Hause ist. Sie erinnert die Eltern daran, bei Genesung des Kindes eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer abzugeben.

- Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass ein krankes Kind zu Hause betreut wird. (Eltern werden ausdrücklich auf dem ersten Elternabend darüber informiert.)

Abholung von in der Schule erkrankten Kindern: Die Erreichbarkeit der Eltern bzw. sonstiger Vertrauenspersonen muss jederzeit gewährleistet sein.

- Im Lehrerzimmer und auch bei jedem Klassenlehrer befinden sich gültige Telefonlisten. Eltern sind verpflichtet, Änderungen der Adresse oder der Telefonnummern sofort der Schule mitzuteilen.

Die Eltern werden im Krankheitsfall benachrichtigt und holen ihr Kind dann von der Schule ab. Kinder dürfen von der Schule auf keinen Fall alleine nach Hause geschickt werden, ohne dass eine vorherige telefonische Absprache mit einem Erziehungsberechtigten erfolgt ist.

- Eltern verabschieden sich morgens vor dem Schultor bzw. am Schuleingang von ihren Kindern, und betreten nicht den Schulhof.

SchülerInnen, die mit dem Auto in die Schule gebracht werden, werden auf den öffentlichen Parkplätzen herausgelassen und verabschiedet, jedoch auf keinen Fall auf dem Lehrerparkplatz.

SchülerInnen, die mit dem Fahrrad zu Schule kommen, sollen helle Kleidung tragen, eine Warnweste und einen Helm benutzen und über ein

verkehrssicheres Fahrrad verfügen.

- Nach dem Unterricht empfangen Eltern ihre Kinder vor dem Schulhoftor und auf dem Bürgersteig vor der Schule.
- Schulfremde Erwachsene (dazu gehören auch Eltern) sollten sich nur in begründeten Fällen im Gebäude aufhalten. In diesem Fall sollen sie sich im Sekretariat oder bei der Schulleitung anmelden. (Eltern sollen darüber auf Elternabenden informiert werden.)
- Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Schule, die schulfremde Personen im Schulgebäude oder auf dem Schulhof begegnen, sprechen diese an und fragen nach Namen und Anliegen. Sie werden ggf. gebeten, sich im Sekretariat anzumelden. Falls kein Besuchsgrund vorliegt, werden sie gebeten, die Schule und das Gelände zu verlassen. Bei Problemen ist die Schulleitung bzw. ihre Vertretung zu verständigen, ggf. die Polizei. SchülerInnen werden angehalten, schulfremde Personen sofort zu melden.
- Nach Abendveranstaltungen tragen die jeweiligen Lehrkräfte Verantwortung für das Verschließen des Schulgebäudes.
- Grundsätzlich werden alle Fachräume bei Abwesenheit der Lehrkräfte bzw. des Fachpersonals abgeschlossen.

2. Verhaltensmaßnahmen für LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern für den täglichen Ablauf

a. Vereinbarungen laut Konferenzbeschluss/Schulordnung

Für LehrerInnen gilt:

- Alle Lehrpersonen sind sich ihres Vorbildcharakters bewusst, gehen freundlich und fair mit den Kindern um und halten sich selbstverständlich an die vereinbarten Regeln.
- Der Unterricht beginnt pünktlich und wird nicht frühzeitig beendet.
- Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Raum und schließt vor Pausen und nach Unterrichtsende den Raum ab. Ebenso werden nach Unterrichtsende die Fenster in den Klassen geschlossen. Die gilt auch für die pädagogischen Mitarbeiter/Lehrkräfte im Nachmittagsbereich.
- Aufsichten werden pünktlich angetreten und erfolgreich nach dem Aufsichtsplan. Die unterrichtende Lehr-/bzw. Fachkraft sorgt dafür, dass alle SchülerInnen das Gebäude verlassen haben. Erst dann verlässt sie das Gebäude. Jede Lehr-/bzw. Fachkraft ist aufgefordert, die SchülerInnen auf den Pausenhof zu schicken und an witterungspassendes Ankleiden zu erinnern.

Bei Streitigkeiten wenden sich die SchülerInnen an die Aufsichtsperson, die den Streit dann in angemessener Weise klärt. Sollte der Streit nicht innerhalb der Pausenzeit zu regeln sein, erhält die Klassenlehrkraft eine Information durch die Aufsichtsperson. Die Klassenlehrkraft entscheidet über das weitere Vorgehen. Ist eine Lehrkraft länger erkrankt, sollte der Streit durch die beteiligten Erwachsenen selbst geklärt werden.

Für SchülerInnen bzw. deren Eltern gilt:

- Das tägliche Schulleben ist geprägt durch Ruhe und achtsames Verhalten. Im Schulgebäude wird nicht gerannt oder getobt.
- Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (Messer, Feuerzeuge, ...) ist verboten. (Die Eltern aller Klassen werden an den Elternabenden darüber informiert.)
- Das Eigentum eines Jeden wird geschützt (nicht beschädigt oder gestohlen).
- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden, außer unter Aufsicht zu Unterrichtsgängen oder zum Sportunterricht. Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes.
- Das Ballspielen ist auf dem gesamten Schulhof angemessen erlaubt. Fußballspielen ist nur auf den Fußballfeldern erlaubt und nur mit dafür vorgesehenen Bällen (Schuleigentum), die in auffälliger Farbe von jeder Aufsichtsperson gut erkennbar sind. Auf dem restlichen Schulhof ist das Spielen mit Bällen, die in ausreichender Anzahl durch die Schule angeschafft werden und die sich farblich von den Fußbällen abheben, erlaubt. (Eigene Bälle sind nicht erlaubt!)
- Wer die Nestschaukel benutzt, muss nach abgelaufener Zeit mit wartenden Kindern tauschen. Um die verstrichene Zeit für die Kinder optisch sichtbar zu machen, wird draußen eine Sanduhr befestigt.
- Bei Streitigkeiten wenden die SchülerInnen sich an eine Aufsichtsperson, die den Streit dann in angemessener Weise klärt.
- Niemand wirft harte Gegenstände wie Schneebälle, Eisstücke, Äpfel, Tennisbälle auf dem Schulgelände, da sie andere verletzen können.
- die Nutzung jeglicher technischer Geräte, wie z.B. Handy, CD- oder MP3-Player, etc. sind in der Schule nicht erlaubt.

b. Maßnahmen und regelmäßige Veranstaltungen zur Schulwegsicherung

Folgende Aktionen finden regelmäßig im Laufe eines Schuljahres statt:

- Verkehrserziehung im Sachunterricht

Oktober:

- Projekt **Zu Fuß zur Schule:** Die SchülerInnen sprechen mit den KlassenlehrerInnen darüber, wie sie zur Schule kommen, sammeln Erfahrungen im Verkehr und Stempel für den Klimaschutz.
-

November:

- **Verkehrserziehung** mit der Polizei, jeweils zwei Stunden Verkehrserziehung in den **ersten Klassen**.

Juni:

- Theoretische und praktische **Fahrradprüfung der 4. Klassen** mit der Polizei
- Fahrradkontrolle durch die Polizei vor Antritt der Fahrradprüfung

c. Maßnahmen zur Gewaltprävention

Um Gewalt zu verhindern bzw. SchülerInnen zu stärken, muss man sich die verschiedenen Formen von Gewalt vergegenwärtigen:

1. körperliche Gewalt:

- körperlicher Angriff
- Bedrohung, Erpressung
- Waffenbesitz,
- Vandalismus, Beschädigung fremden Eigentums,
- sexuelle Übergriffe

2. seelische Gewalt

- Beschimpfungen
- soziale Ausgrenzung
- Hänkeln, Verspotten, Ärgern
- Herausfordern, Provozieren (mit und ohne Worte)

3. Gewalt gegen Schulautorität:

- massive Unterrichtsstörung
- Mogeln
- Hausaufgaben nicht anfertigen
- Arbeitsverweigerung, passiver Widerstand

Intervention:

Die Grundregel zur Intervention lautet hier, dass wir Gewalt – welcher Form auch immer- nicht tolerieren. Dies gilt für den Unterricht ebenso wie für die Pausen, Eltern und Lehrkräfte müssen sich einig über eine klare Definition von Gewalt sein.

Definition:

Gewalt ist eine Handlung, die die Absicht hat, einen anderen Menschen, ein Tier körperlich oder seelisch zu verletzen bzw. Gegenstände zu zerstören.

Zielsetzung:

Lehrkräfte, MitarbeiterInnen und Eltern sind sich der Verantwortung bewusst, allen SchülerInnen sowie allen in der Schule tätigen Personen größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Im akuten Fall von jeglicher Gewalt gibt es ein verbindliches Vorgehen, über das das Kollegium informiert ist.

- Eine sofortige Klärung des Sachverhaltes muss herbeigeführt werden.
- Eine Gesprächsrunde entscheidet ggf. über Erziehungsmaßnahmen.
- Die Klassenlehrkraft entscheidet über erste Maßnahmen und kann bei gravierenden oder andauernden Vorfällen eine Klassenkonferenz beantragen.
- Zu dieser Klassenkonferenz lädt die Schulleitung ein.

Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen

-> Schulgesetz §25

Gewaltprävention:

Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Stärkung sozialer Kompetenzen:

- Schulordnung
- Klassenlehrerstunde/Klassenrat
- Patensystem 1. und 4. Klassen
- Präsentation von Schülerergebnissen und –erfolgen
- Interne Theater-/Musikaufführungen
- Mitteilungen des Schülerrats an die Schulgemeinschaft
- Entwicklung und Förderung eines „Wir-Gefühls“ und wachsende Zusammengehörigkeit
- Regelmäßige Schulfeste, Lauftage und Projekttag

Im Außenbereich/Schulhof:

- Abwechslungsreiche Bepflanzung
- Klettermöglichkeiten/Spielplatz
- Spielzeugausleihe (Springseile, Fußbälle, ...)

Anhang:

a.) Aushänge für alle Klassen

Brände verhüten



Keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112



In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen /
Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschlauch benutzen



Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung benutzen

Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14096: 2014-0052 DATUM WEKA MEDIA GmbH & Co KG

b.) Aufstellplan Sammelplatz im Falle eines Feueralarms

